

Service de l'action sociale SASoc Kantonales Sozialamt KSA

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

Tel. +41 26 305 29 92, Fax +41 26 305 29 85 www.fr.ch/ksa

Freiburg, 5 Juli 2013

Beilage 1:

Praktische Informationen zu Handen der Regionalen Sozialdienste (RSD) für die Umsetzung der Massnahme «Zukunft 20-25»

Das Monitoring-Prinzip

Damit junge Erwachsene mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung an neuen Massnahmen wie «Zukunft 20-25» teilnehmen können, ist ein straffes und umfassendes Monitoring unumgänglich. Dieses besteht aus dem regelmässigen Sammeln und Auswerten von Daten über junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren, die von einem Regionalen Sozialdienst (RSD). Dies ermöglicht einen klaren Überblick über die Situation dieser Jugendlichen im ganzen Kanton zu erfassen.

Das Monitoring erfolgt durch das monatliche Zusammentragen von Daten durch die Sozialhelferinnen und Sozialhelfer. Die gesammelten Informationen werden in den Datenbanken der RSD erfasst und mittels eines vom Kantonalen Sozialamt (KSA) entwickelten verschlüsselten Transfersystems an das KSA übermittelt. Die RSD, die noch nicht über die erforderlichen Internet-Anwendungen verfügen, um auf das System zuzugreifen (Sense-Mittelland, Schmitten, Bösingen, Düdingen, Sense-Oberland, Wünnewil-Flamatt, Murten, Lac, Kerzers), übermitteln die Daten monatlich mittels einer Excel-Tabelle an das KSA. Die Auswertung dieser Daten erlaubt jederzeit einen Überblick über die aktuelle Situation der jungen Erwachsenen, ihren Weg durch die sozialen Institutionen und die Auswirkungen, welche die ergriffenen Massnahmen zeigen. Mit einem effizienten Monitoring-System ist es also möglich, junge Erwachsene zu identifizieren, die von den vorgesehenen Massnahmen «Zukunft 20-25» profitieren könnten, und zu prüfen, ob für jede Einzelne/jeden Einzelnen eine Lösung gefunden werden kann. Des Weiteren erlaubt das Monitoring, den finanziellen Aufwand zu belegen, und bei Bedarf werden weitere Massnahmen ergriffen. Aus diesem Grund ist die monatliche Nachführung des Monitorings für die im Rahmen des Projekts «Zukunft 20-25» betreuten jungen Erwachsenen wie auch für alle anderen Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren, die von einem RSD betreut werden, unerlässlich.

Verbesserung der Datenbank und des Informationsübermittlungssystems

Um das Monitoring erfolgreich durchführen zu können, muss das aktuelle Informationserfassungsund -übermittlungssystem leicht angepasst werden. Indem man die individuelle Laufbahn der von
den Sozialdiensten betreuten jungen Erwachsenen näher verfolgt, lassen sich auch allfällige weitere
geeignete Massnahmen und deren sachgemässe Umsetzung bestimmen. Die Verbesserung des Monitoring-Systems beruht auf bestehenden Informatiklösungen, die in den RSD bereits im Einsatz
sind. Die Änderungen beziehen sich lediglich auf die Einstellungen der Datenbank und die Informationsübermittlung.

- > Datenbank: Aktualisierung der Parameter «Situation», «Bewilligung», «Massnahme» und Erfassung der AHV-Nummer der betreffenden Person;
- > Informationsübermittlung: Übergang zu einem interaktiven System, das einen vereinfachten Informationsaustausch zwischen den RSD und dem KSA erlaubt.

Diese Anpassungen haben den Vorteil, dass der Umgang mit den Daten präziser, deren Übermittlung an das KSA erleichtert und ihre Verarbeitung entsprechend effizienter wird.

Einführungsschritte des neuen Monitoring-Systems

Die Firma Inprotel und deren Direktor J.-P. Buttigieg, mit dem die meisten RSD bereits zusammenarbeiten, wurde mit dem wichtigen Projekt betraut.

Wie im beiliegenden Schreiben erwähnt, möchten wir gerne bis 13. September 2013 über die angepasste Datenbank verfügen. So könnten die RSD die an einer Teilnahme an «Zukunft 20-25» interessierten Personen bald einschreiben. Die auszuführenden Arbeiten hat J.-P. Buttigieg in einem Merkblatt für die Informatik-Dienstleister der RSD aufgeführt (siehe Beilage 2). Nach vorgängiger Unterbreitung einer Offerte übernimmt das KSA die Kosten für die nötigen Anpassungen. Die RSD stellen ihrem Informatik-Dienstleister das Merkblatt zu, damit dieser ohne allzu grossen Aufwand und möglichst rasch die entsprechenden Arbeiten vornehmen kann.

Einschreibung an die Massnahme «Zukunft 20-25»

Die Massnahme «Zukunft 20-25» richtet sich an junge Erwachsene dieser Altersgruppe ohne Berufsbildung, die von einem RSD betreut werden, zur Zeit an keinem anderen Eingliederungsprogramm teilnehmen und bereit sind, mit einer Berufsausbildung zu beginnen. Die Massnahme besteht aus einem intensiven Begleitprogramm, das verschiedene Aktivitäten umfasst: Erarbeitung eines professionellen Projekts, individuelles oder Gruppen-Coaching, Praktika bei Unternehmen, schulische Bildung usw. Sie zielt darauf ab, dem jungen Erwachsenen durch eine Ausbildung den Eintritt ins Erwerbsleben zu erleichtern. Sie dauert ein bis zwei Jahre inklusive Vorbereitung und Begleitung während des ersten Lehrjahrs und wird gemeinsam vom Projektleiter und dem zuständigen RSD umgesetzt; der RSD gewährleistet die weitere

Betreuung der/des Teilnehmenden. Die Massnahme «Zukunft 20-25» ist also eine konkrete Unterstützung der betreuenden Sozialhelferinnen und Sozialhelfer.

Da die Massnahme als Pilotprojekt und mit den bisher vom Staatsrat gesprochenen Mitteln durchgeführt wird, ist nicht garantiert, dass jede/r junge Erwachsene, die/der das erforderliche Profil aufweist, auch aufgenommen werden kann. Die Anmeldungen werden nach Eingang und gemäss der

vom KSA und dem Amt für den Arbeitsmarkt (AA) für jeden Bezirk festgelegten Quote registriert. Die RSD gehen wie folgt vor:

- 1. Informatische Aufbereitung für das Monitoring vornehmen;
- 2. Monitoring-Daten an das KSA weiterleiten;
- 3. Gemeinsam mit dem KSA die in Frage kommenden Teilnehmenden bestimmen, mit eventueller Priorisierung (sowie Führen einer Warteliste, wenn nötig);
- 4. Einschreiben der Teilnehmenden für «Zukunft 20-25» über die Plattform Jugend mit dem Formular, das auf der Website des Amtes für Berufsbildung (BBA) und des KSA aufgeschaltet wird.
- 5. Die Plattform Jugend meldet die teilnehmenden jungen Erwachsenen dem Organisator von «Zukunft 20-25» und bestätigt den Beginn der Massnahme.

Das Kantonale Arbeitsamt schreibt das entsprechende Mandat aus und vergibt es anschliessend. Sobald dieses gewichtige Mandat definitiv an einen Organisator vergeben ist, erhalten die RSD weitere Informationen bezüglich Umsetzung der Massnahme und Einschreibemodalitäten.

Für weitere Informationen über «Zukunft 20-25» steht Ihnen Frau Sibylla Pigni gerne telefonisch (026 305 80 93) oder per E-Mail (sibylla.pigni@fr.ch) zur Verfügung.